



Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0019

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kinderhaus Schelmengraben in Trägerschaft des Kinderschutzbundes

Beschluss Nr. 0249

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0499 der Planung einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück der Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben durch die SEG zugestimmt (Anlage 3).
- 1.3 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 14,07 €/m² für die Dauer von 30 Jahren vermietet.
- 1.4 Die Baukosten sind durch das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 des Landes Hessen förderfähig, da es sich bei der SEG um eine Tochtergesellschaft der Stadt Wiesbaden handelt, was bei der Ermittlung des Mietzinses berücksichtigt wurde.
- 1.5 Der Betreiber der Kindertagesstätte Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V. erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit fünf altersgemischten Gruppen ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.08.2021 inkl. Vorlaufkosten.
- 1.6 Für den Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erhält der Kinderschutzbund einen investiven Zuschuss in Höhe von 200.000 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Hans-Böckler-Straße 65 im Schelmengraben in Dotzheim entsteht eine 5-gruppige Kindertagesstätte für 90 Kinder (altersgemischte Gruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt der Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V.. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2021 geplant.
- 2.2 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit Kinderschutzbund Kreisverband Wiesbaden e. V. zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. In den Betriebskosten sind 228.000 € Mietkosten jährlich enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 653.547 € unterjährig in 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes enthalten, das als weiterer Bedarf für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde und im

Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen ist. Für 2022/2023 sind die Rahmen-daten um den erforderlichen Betrag in Höhe von 1.099.258 € zu erhöhen. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei noch nicht berücksichtigt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

- 2.3 Der Kinderschutzbund erhält einen investiven Zuschuss für den Ausbau und die Ausstattung der Kindertagesstätte in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat VI/51) verzichtet auf eine Plausibilitätsprüfung der Bauplanung, da es sich um ein Mietmodell handelt.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0454)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 2.5
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/14
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock